

Anschreiben Landwirtschafts- und Umweltministerium

[verschickt per E-Mail am 17.09.2025 mit denselben Inhalten an das Landwirtschaftsministerium und das Umweltministerium]

Sehr geehrter Herr Minister,

im Rahmen unserer Bürgerinitiative beschäftigen wir uns intensiv mit der geplanten Ansiedlung einer großflächigen Logistikhalle des Investors **Panattoni** an der Autobahnabfahrt Northeim-West.

Nach unseren Informationen ist das Gewerbegebiet bereits seit dem Jahr 2005 im Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Northeim dargestellt. Auf dieser Grundlage wurde nun vom Verwaltungsausschuss der Stadt Northeim der **Aufstellungsbeschluss für die Bauleitplanung** gefasst. Konkret geplant ist eine Logistikhalle mit einer Grundfläche von rund **10 Hektar**, die Gesamtfläche des Projektes umfasst etwa **15 Hektar**, ohne dass Ausgleichsflächen berücksichtigt wären.

Besonders kritisch sehen wir dabei, dass es sich bei der vorgesehenen Fläche um Ackerland mit **nachweislich sehr hoher Bodengüte** handelt. Angesichts der aktuellen Herausforderungen in Bezug auf Ernährungssicherung, nachhaltige Landnutzung und Klimaschutz stellt sich für uns die Frage, ob eine solche Umnutzung noch im Einklang mit geltendem Recht und den raumordnerischen Grundsätzen stehen kann.

Wir bitten Sie daher um eine fachliche Einschätzung zu folgenden Fragen:

1. **Rechtliche Zulässigkeit:** Ist es trotz der hohen Bodengüte rechtlich zulässig, dass eine solche Fläche – allein aufgrund ihrer Darstellung im FNP – als Gewerbefläche ausgewiesen wurde und nun bebaut werden darf?
2. **Bodenschutz im RROP:** Welche Rolle spielt die Bodengüte im Rahmen des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) bei der Abwägung? Gibt es hier rechtlich verbindliche Kriterien, die eine Bebauung solcher Flächen einschränken oder ausschließen?
3. **Abwägung öffentlicher Belange:** Inwiefern kann das Interesse an wirtschaftlicher Entwicklung (z. B. durch die Ansiedlung eines Logistikunternehmens) rechtlich höher gewichtet werden als der Schutz fruchtbarer Böden, die eine wesentliche Ressource für Landwirtschaft und Ernährungssicherung darstellen?
4. **Genehmigungsfähigkeit:** Ist nach Ihrer Einschätzung davon auszugehen, dass die geplante Logistikhalle unter den gegebenen Bedingungen tatsächlich genehmigungsfähig ist, oder bestehen erhebliche fachliche und rechtliche Bedenken?
5. **Ausgleichsflächen:** Welche Vorgaben bestehen im Hinblick auf Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, insbesondere bei Projekten dieser Größenordnung, wenn fruchtbare Ackerböden in erheblichem Umfang verloren gehen?

Da das Vorhaben für die Region Northeim weitreichende Folgen hätte – sowohl für die landwirtschaftliche Nutzung als auch für Natur, Umwelt und Anwohner – bitten wir Sie um eine möglichst zeitnahe Rückmeldung.

Wir danken Ihnen vorab für Ihre Unterstützung und die fachliche Einordnung dieser wichtigen Fragen.